



IV. Kapitel.

Vom Beschneiden der Obstbäume.

§. 65.

Vom Beschneiden der Obstbäume überhaupt.

Daß alle Fruchtbäume an ihren Wurzeln und Aesten vor ihrer Verpflanzung, die Zwergbäume aber auch nachhero an ihren Aesten wohl zweimal in einem Jahre, beschnitten werden müssen; ist eben so bekannt, als gewiß es ist, daß dieses öfters ohne die hiezu erforderliche Ueberlegung geschiehet.

Ich werde daher, was mich meine eigene Erfahrung dabei zu beobachten gelehret hat, in diesem Kapitel bekannt machen.

§. 66.

Vom Beschneiden der Wurzeln der Obstbäume.

An den Wurzeln der hochstämmigen : und Zwerg : Bäume, besonders derjenigen, welche bei ihrem ersten Verpflanzen in der Baumschule, nach der §. 6. gegebenen Anweisung behandelt worden sind, würde wenig zu beschneiden seyn, wenn es möglich wäre, daß wir sie in eben dem Zustande, worinnen sie in der Erde sich befin-